



An den Grossen Rat

22.1279.01

PD/P221279

Basel, 21. September 2022

Regierungsratsbeschluss vom 20. September 2022

Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum August 2023 bis Juli 2027/30

Inhalt

1. Begehren	3
2. Begründung	3
3. Aktuelle Rahmenausgabenbewilligung Januar 2020 bis Juli 2023	5
3.1 Beschluss des Regierungsrats auf Empfehlung der Fachjury	5
3.2 Verwendung der Mittel aus der Rahmenausgabenbewilligung 2020–2023	5
3.3 Förderung einzelner Orchester und Instrumentalensembles durch den Kanton Basel-Landschaft und Veränderungen infolge des neuen Kulturvertrags BS–BL	6
3.4 Inhaltliche Beurteilung der Förderperiode Januar 2020 bis Juli 2023	7
3.4.1 Programmförderung	7
3.4.2 Strukturförderung	7
3.5 Finanzielle Situation und Covid-19	8
4. Förderperiode August 2023 bis Juli 2027	9
4.1 Kulturpolitische Ziele und Rahmenbedingungen	9
4.2 Externe Evaluation des Orchesterfördermodells und Empfehlungen	9
4.3 Das verbesserte Fördermodell	10
4.3.1 Allgemeine Grundsätze des neuen Fördermodells Programmförderung Orchester Basel-Stadt	11
4.3.2 Das Fördermodell Programmförderung Orchester im Überblick	11
4.3.3 Strukturförderung	12
4.4 Weiterer zeitlicher Verlauf	12
4.5 Finanzierung der Orchesterförderung	12
5. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes	13
6. Finanzielle Auswirkungen	14
7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	14
8. Antrag	14

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, die Erneuerung der Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 10'097'024 Franken zu Lasten der Rechnung der Jahre 2023 bis 2027 zu bewilligen.

- 1'051'773 Franken für das Jahr 2023 (August bis Dezember 2023)
- Jeweils 2'524'256 Franken p. a. für die Jahre 2024 bis 2026
- 1'472'483 Franken für das Jahr 2027 (Januar bis Juli 2027)
- Darin enthalten sind 50'000 Franken Strukturförderung für die gesamte Förderperiode von August 2023 bis Juli 2027

Die Ausgabe ist im Budget 2023 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 2, 4, 5, 6, 9, 10 und 11 des Kulturförderungsgesetzes vom 21. Oktober 2009 (Stand 30. Mai 2022, SG 494.300), sowie die Verordnung über die Programm- und Strukturförderung Orchester (23. August 2022).

Bei der Rahmenausgabenbewilligung handelt es sich um Staatsbeiträge im Sinne von Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500).

2. Begründung

Das seit 2016 in Kraft gesetzte neue Fördermodell zur Orchesterförderung zeigt nach inzwischen sechs Jahren Laufzeit gute Ergebnisse. Die bei der Erarbeitung formulierten Ziele, insbesondere die Sicherung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Musikschaffen in der Region und der Löhne der Musikerinnen und Musiker, können inzwischen als erreicht beurteilt werden. Dies hat auch eine im Jahr 2021 durchgeführte externe Evaluation bestätigt (vgl. nähere Ausführungen zur externen Evaluation in Kapitel 4.2). Im Folgenden wird diese Gesamteinschätzung näher ausgeführt und begründet.

Vorgeschichte seit 2016

Die Musikstadt Basel zeichnet sich durch eine herausragende Orchester- und Ensemblelandschaft aus. Dabei decken die hier ansässigen Orchester und Instrumentalensembles nicht nur die ganze Breite des klassischen Repertoires ab – von der Alten bis zur zeitgenössischen Musik –, sondern sie strahlen mit ihrer hohen künstlerischen Qualität, ihren Konzerten, Tourneen und Gastspielen auch weit über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus. Neben der Unterstützung der Basler Orchester und Instrumentalensembles wurden in den letzten Jahren zudem die für eine erfolgreiche Proben- und Konzerttätigkeit notwendigen Strukturen gestärkt, zum Beispiel mit finanziellen Beiträgen an den Umbau des Stadtcasinos, an neue Probeorte oder zur Umnutzung von Kirchen zu Probe- und Konzertorten (Probezentrum Picassoplatz, Don Bosco und zuletzt Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Verbesserung der Infrastruktur der Pauluskirche und der Martinskirche). Mit der Musik-Akademie (inkl. Schola Cantorum Basiliensis und Jazzcampus) sowie der Paul Sacher Stiftung verfügt Basel ausserdem über international renommierte Ausbildungs- und Forschungsstätten, aus denen hervorragend ausgebildete Musikschafter hervorgehen und in denen hochstehende Forschungsarbeit geleistet wird.

Mit dem übergeordneten Ziel, die Musikstadt Basel in ihrer Entwicklung und Ausstrahlung zu stärken, wurde im Jahr 2016 zum ersten Mal die neue «Programm- und Strukturförderung Orchester im Kanton Basel-Stadt» ausgeschrieben. Der Auftrag für die Erarbeitung des neuen Fördermodells leitete sich aus dem damals gültigen Kulturleitbild 2012–2017 (verlängert bis 2019) ab. Darin wurde das förderstrategische Ziel, Basel als Musikstadt zu stärken und zu profilieren, insbesondere auch die Orchesterstrukturen und -programme, festgehalten. Impulsgebend für die Einführung des Orchesterfördermodells war die durch eine externe Studie der METRUM Managementberatung bestätigte Beobachtung, dass die professionellen Basler Orchester und Instrumentalensembles unter sehr verschiedenen finanziellen Rahmenbedingungen arbeiteten und dass die historisch gewachsene Förderpolitik spezifische Basler Stärken, wie zum Beispiel Ensembles der Neuen und Alten Musik, nicht angemessen berücksichtigte. Um die Strukturen der Orchesterlandschaft und ihrer

Förderung zu klären, wurde eine Programmförderung Orchester (ergänzend zur bestehenden Projektförderung und dem Staatsbeitrag an das Sinfonieorchester Basel, welches Belegorchester des Basler Theaters ist) etabliert. Diese orientiert sich an der Qualität der Programme und Orchesterprofile; für die Beurteilung der eingereichten Gesuche wird eine Fachjury eingesetzt. Mit dem Modell ist die Zielsetzung einer verbesserten Lohnsituation für die Orchestermusikerinnen und -musiker verbunden.

Im Jahr 2020 folgte die zweite Ausschreibung. Dieser zweiten Ausschreibung ging eine intensive öffentliche und politische Debatte zur sozialen Sicherheit und angemessenen Entlohnung der Orchestermusikerinnen und -musiker voraus, welche die Beschlüsse des Grossen Rats über die Rahmenausgabenbewilligung wesentlich prägte. Der Grosse Rat hat am 11. März 2020 für die Programmförderung Januar 2020 bis Juli 2023 eine Erhöhung von 372'000 Franken gegenüber dem Antrag der Regierung beschlossen (GRB Nr. 20/11/13G). Insgesamt standen damit für die gesamte zweite Förderperiode 6'483'167 Franken zur Verfügung. Der Beschluss war mit der Auflage verbunden, dass die «Bezahlung der Musikerinnen und Musiker an den Konzerten, welche der Kanton Basel-Stadt fördert, nach SMV-Tarifen erfolgt». In den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den Institutionen wird dies verbindlich festgehalten.

Die beschriebene Auflage stellte die Fachjury wie auch die Orchester/Instrumentalensembles für die Antragsstellung und Jurierung vor folgende Herausforderungen:

- Die sehr unterschiedlichen Betriebsmodelle der gesuchstellenden Klangkörper konnten von der Jury kaum berücksichtigt werden.
- Eine anteilige Verwendung der Förderbeiträge für Administrationskosten war durch den Parlamentsbeschluss ausgeschlossen (100%-ige Verwendung der kantonalen Mittel für Löhne).
- Besondere Leistungen der Klangkörper, wie zum Beispiel eine ausgeprägte Botschafterrolle für den Kanton Basel-Stadt bei Gastspielen, konnten nur in sehr kleinem Masse berücksichtigt werden.

Verbessertes Fördermodell als Basis für die dritte Ausschreibung

Um – neben der Entlohnung nach SMV-Tarifen – wieder einen angemessenen Spielraum für eine qualitative Beurteilung durch die Jury zu ermöglichen und die verschiedenen Geschäftsmodelle der Basler Orchester in der Programmförderung insgesamt besser berücksichtigen zu können, wurde für die dritte Ausschreibung das bestehende Fördermodell auf Basis einer externen Evaluation und unter Einbezug der Orchester überarbeitet. Das verbesserte Fördermodell (s. nähere Ausführungen hierzu in Kapitel 4) wurde von der Regierung zustimmend zur Kenntnis genommen und auf der Website der Abteilung Kultur veröffentlicht (RRB Nr. 22/03/2 vom 25. Januar 2022). Das Präsidialdepartement wurde beauftragt, eine Verordnung auszuarbeiten, welche dem Regierungsrat am 23. August 2022 (RRB Nr. 22/24/30) vorgelegt und von diesem verabschiedet wurde. Auf Basis dieser vorausgehenden Beschlüsse legen wir Ihnen hiermit den Antrag für die Erneuerung der Rahmenausgabenbewilligung in bisheriger Höhe für die Jahre August 2023 bis Juli 2027/2030 vor.

Mit diesem Bericht wird die Förderperiode zudem von Kalenderjahren auf Saisonzyklen umgestellt. Damit wird der Empfehlung der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rats Rechnung getragen, die sich auf den im Januar 2018 eingereichten Anzug Claudio Miozzari und Consorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur bezieht (GRB Nr. 18/11/15.3G vom 14. März 2018). Auch wenn der Anzug inzwischen abgeschrieben wurde, soll dem Anliegen wo möglich entgegengekommen werden. So werden die Ratschläge Theater Basel, Sinfonieorchester Basel und die Rahmenausgabenbewilligung Orchesterförderung von nun an synchronisiert behandelt.

3. Aktuelle Rahmenausgabenbewilligung Januar 2020 bis Juli 2023

3.1 Beschluss des Regierungsrats auf Empfehlung der Fachjury

Der Regierungsrat Basel-Stadt hat am 10. November 2020 auf Empfehlung der Fachjury für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Juli 2023 Beiträge an fünf Orchester und Ensembles gesprochen. Die Unterstützungsbeiträge ermöglichen es den Klangkörpern, bei den Lohnkosten für die Musikerinnen und Musiker im Orchester oder Ensemble die Tarifempfehlung des Schweizerischen Musikerverbandes (SMV) einzuhalten. Dies gilt für die in den jeweiligen Leistungsvereinbarungen festgeschriebenen Konzerte auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt und in angrenzenden Gemeinden/Kantonen.

Insgesamt sind bei der Abteilung Kultur Basel-Stadt für die Förderperiode Januar 2020 bis Juli 2023 sechs Gesuche zur fachlichen Beurteilung eingegangen. Die Fachjury empfahl fünf davon zur Förderung. Der Regierungsrat sprach auf der Basis dieser Empfehlung für den Zeitraum Januar 2021 bis Juli 2023 (2020 als Übergangsjahr ausgenommen) folgende Einzelbeiträge:

- Basel Sinfonietta: 1'900'000 Franken
- Kammerorchester Basel: 1'310'000 Franken
- La Cetra Barockorchester: 750'000 Franken
- Ensemble Phoenix: 580'000 Franken
- Camerata Variabile: 176'000 Franken

Die fünf Orchester und Ensembles haben ein klar erkennbares programmatisches Profil ausgebildet, welches durch ihre Programmplanung für die Förderperiode 2021–2023 (Januar bis Juli) weiter geschärft wird. Sie weisen zudem im Hinblick auf technisch akkurate und stilsichere Darbietung des jeweiligen Repertoires allesamt ein sehr hohes Niveau auf und tragen somit dazu bei, das Ansehen der Kulturstadt Basel zu mehren.

3.2 Verwendung der Mittel aus der Rahmenausgabenbewilligung 2020–2023

Die Gesamtsumme von 6'483'167 Franken für die Jahre 2020 bis 2023 teilt sich zunächst in den Betrag von 1'717'000 Franken für das Übergangsjahr 2020 (inkl. Nachtragskredit durch den Grossen Rat) und den Betrag von 4'716'000 Franken für die Programmförderung in der Förderperiode 2021 bis Juli 2023. Für die Strukturförderung stehen insgesamt 50'167 Franken zur Verfügung.

Für die bereits abgeschlossenen Rechnungsjahre 2020 und 2021 lässt sich die Verwendung der Mittel aus der Rahmenausgabenbewilligung 2020 bis Juli 2023 folgendermassen darstellen:

Jahr	Programmförderung	Strukturförderung
2020	1'717'000 Franken gesprochen und ausbezahlt, davon 459'500 Franken an die Basel Sinfonietta 664'000 Franken an das Kammerorchester Basel 370'000 Franken an das La Cetra Barockorchester 191'500 Franken an das Ensemble Phoenix 32'000 Franken an die Camerata Variabile	Keine Beiträge
2021	1'821'600 Franken gesprochen und ausbezahlt, davon 730'000 Franken an die Basel Sinfonietta 511'000 Franken an das Kammerorchester Basel 275'000 Franken an das La Cetra Barockorchester 230'000 Franken an das Ensemble Phoenix 75'600 Franken an die Camerata Variabile	8'000 Franken ausbezahlt

Im Jahr 2020 wurden als Übergangsjahr Beiträge in derselben Höhe wie in der vorausgehenden Periode ausbezahlt. Ab Januar 2021 wurden die neuen Beitragshöhen auf der Basis der Empfehlung der Fachjury ausgerichtet.

Für das zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Ratschlags noch nicht abgeschlossene Rechnungsjahr 2022 und das Rechnungsjahr 2023 lässt sich die Verwendung der Mittel folgendermassen darstellen:

Jahr	Programmförderung	Strukturförderung
2022	1'871'600 Franken gesprochen, davon 730'000 Franken an die Basel Sinfonietta 511'000 Franken an das Kammerorchester Basel 325'000 Franken an das La Cetra Barockorchester 230'000 Franken an das Ensemble Phoenix 75'600 Franken an die Camerata Variabile	16'000 Franken gesprochen (Stand Mai 2022)
2023 (bis Juli)	1'022'800 Franken gesprochen, davon 440'000 Franken an die Basel Sinfonietta 288'000 Franken an das Kammerorchester Basel 150'000 Franken an das La Cetra Barockorchester 120'000 Franken an das Ensemble Phoenix 24'800 Franken an die Camerata Variabile	Zu erwartende Ausgaben 9'333.33 Franken gesprochen (Stand Mai 2022)

In der Programmförderung ergeben sich die jährlichen Ausgaben aus der Summe der oben abgebildeten Unterstützungsbeiträge auf Empfehlung der Fachjury und dem Beschluss durch den Regierungsrat. Aus der Strukturförderung wurden im Rechnungsjahr 2020 keine Mittel durch die Orchester abgerufen. Für Aufbau und Betrieb einer Buchungsplattform für Orchesterproberäume wurden für die Jahre 2021 bis 2023 insgesamt 33'333.33 Franken gesprochen.

Somit verbleibt zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Ratschlags für die gesamte Rahmenausgabenbewilligung ein Restbetrag von 16'833.67 Franken.

3.3 Förderung einzelner Orchester und Instrumentalensembles durch den Kanton Basel-Landschaft und Veränderungen infolge des neuen Kulturvertrags BS–BL

Die Basel Sinfonietta, das Kammerorchester Basel und das Ensemble Phoenix erhielten bis einschliesslich 2021 Beiträge aus der vom Kanton Basel-Landschaft ausgerichteten Kulturvertragspauschale gemäss dem Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen mit regionalem Angebot (SG 494.100, im Folgenden: KVP BL) aus dem Jahr 1997.

Aufgrund der Umstellung mit dem Inkrafttreten des neuen Kulturvertrags per Januar 2022 erhalten die drei Klangkörper als Ersatz für die weggefallenen Beiträge KVP BL für die laufende Förderperiode Januar 2022 bis Juli 2023 zusätzlich zur Programmförderung individuelle Förderbeiträge vom Kanton Basel-Stadt in derselben Höhe (vgl. Ratschlag 21.0939.01 vom 7. Juli 2021). Die Mittel werden durch die Abgeltung von Basel-Landschaft an Basel-Stadt in Höhe von 9,6 Millionen Franken budgetneutral kompensiert. Mit der neuen Förderperiode ab August 2023 wird der Gesamtbeitrag der zusätzlich an einzelne Orchester ausgerichteten Mittel in Höhe von 715'000 Franken p. a. in die Programmförderung Orchester integriert.

Beiträge an die Basel Sinfonietta

Bis und mit 2021 erhielt die Basel Sinfonietta Beiträge aus der KVP BL in der Höhe von 400'000 Franken p. a. Dieser Beitrag wird ab Januar 2022 bis und mit Juli 2023 vom Kanton Basel-

Stadt geleistet. Hierfür wurde ein Zusatzvertrag in der Höhe von 400'000 Franken für das Jahr 2022 und 233'333 Franken anteilmässig für das Jahr 2023 geschlossen.

Beiträge an das Kammerorchester Basel

Bis und mit 2021 erhielt das Kammerorchester Basel Beiträge aus der KVP BL in Höhe von 265'000 Franken p. a. Dieser Beitrag wird ab Januar 2022 bis und mit Juli 2023 vom Kanton Basel-Stadt geleistet. Hierfür wurde ein Zusatzvertrag in der Höhe von 265'000 Franken für das Jahr 2022 und 154'583 Franken anteilmässig für das Jahr 2023 geschlossen.

Beiträge an das Ensemble Phoenix

Bis und mit 2021 erhielt das Ensemble Phoenix Beiträge aus der KVP BL in der Höhe von 50'000 Franken p. a. Dieser Beitrag wird ab Januar 2022 bis und mit Juli 2023 vom Kanton Basel-Stadt geleistet. Hierfür wurde ein Zusatzvertrag in der Höhe von 50'000 Franken für das Jahr 2022 und 29'167 Franken anteilmässig für das Jahr 2023 geschlossen.

3.4 Inhaltliche Beurteilung der Förderperiode Januar 2020 bis Juli 2023

3.4.1 Programmförderung

Die bereits abgeschlossenen Betriebsjahre bzw. Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021 der aktuellen Förderperiode sind stark durch die Pandemie und ihre Auswirkungen geprägt. Ab März 2020 mussten zahlreiche Konzerte abgesagt oder verschoben werden, die Tourneetätigkeit war massiv eingeschränkt, zeitweise sogar unmöglich. Als besonders herausfordernd wurde von den geförderten Orchestern und Ensembles beschrieben, den Kontakt zum Publikum und zu den Veranstaltenden (insbesondere für Tourneen und Gastspiele) aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig wurde die Chance ergriffen, neue Veranstaltungs- und Konzertformate zu entwickeln oder CDs aufzunehmen, um den Orchester- und Ensemblebetrieb im Rahmen der jeweils geltenden Regelungen soweit aufrechterhalten und dem Publikum weiterhin musikalische Angebote bieten zu können.

Besonders charakteristisch für die letzten beiden Jahre war sicher die grosse (auch finanzielle) Solidarität von Freundeskreisen, Stiftungen und mäzenatischem Umfeld gegenüber den Klangkörpern, ihren Musikerinnen und Musikern zur Sicherung der Existenzen der Orchester- und Ensemblemitglieder. Des Weiteren ist der Digitalisierungsschub bzw. das Schaffen von neuen Veranstaltungsformaten und Bespielen neuer Veranstaltungsorte zu nennen. Beispiele hierfür sind das Streaming von Konzerten, der Aufbau von digitalen Konzertarchiven oder das verstärkte Bespielen des Aussenraums. Die Wiederaufnahme ihrer Konzerttätigkeit nach dem Lockdown haben alle Ensembles und Orchester erfolgreich gemeistert, auch konnten sie ihr Publikum zu grossen Teilen halten und wieder aktivieren, was als grosser Erfolg zu bewerten ist.

Trotz Pandemie haben die geförderten Orchester und Ensembles ihre Profile weiter gefestigt und die Konzerte – soweit dies unter den gegebenen Umständen möglich war – gemäss ihren Planungen umgesetzt. Es kann bestätigt werden, dass die geförderten Klangkörper, die im jeweiligen Leistungsauftrag festgeschriebenen Anforderungen im Rahmen der Möglichkeiten klar erfüllt haben.

3.4.2 Strukturförderung

Im Rahmen der Strukturförderung wurden in der laufenden Förderperiode bis zur Abfassung dieses Berichts Beiträge mit einem Fördervolumen von rund zwei Dritteln der zur Verfügung stehenden Mittel gesprochen. Es ist davon auszugehen, dass bis Ablauf der aktuellen Förderperiode noch weitere Unterstützungsgesuche bei der Abteilung Kultur eingehen und die zur Verfügung stehenden Restmittel ausgeschöpft werden. Insgesamt kann das in der aktuellen Förderperiode für die Strukturförderung zur Verfügung stehende Fördervolumen als angemessen und ausreichend bewertet werden.

3.5 Finanzielle Situation und Covid-19

Die Finanz- und Ertragssituation ist in der laufenden Förderperiode stark durch die Pandemie und ihre Auswirkungen auf den Kulturbetrieb geprägt. Insofern sind die bereits abgeschlossenen Betriebsjahre bzw. Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021 im Verhältnis zur ersten Förderperiode nur bedingt aussagekräftig. Dennoch zeigt sich, dass durch das grosse Engagement und Durchhaltevermögen und durch den Einfallsreichtum der Orchester und Ensembles alle geförderten Klangkörper in dieser besonderen und herausfordernden Zeit ihren Betrieb weiterführen und ihre Jahresrechnungen – nicht zuletzt dank der Ausfallentschädigungen – ohne grössere Verluste abschliessen konnten.

Im Rahmen der Bundesmassnahmen zur Abfederung der negativen Auswirkungen von Covid-19 auf den Kulturbetrieb erhielten das Kammerorchester Basel und die Basel Sinfonietta Beiträge an Transformationsprojekte. Mit diesem Fördergefäss werden – basierend auf dem Covid-19-Gesetz – Projekte unterstützt, mit denen Kulturunternehmen eine Anpassung an die durch die Coronapandemie veränderten Umstände bezwecken und mit denen sie eine strukturelle Neuausrichtung oder nachhaltige Publikumsgewinnung erreichen wollen. Der Beitrag in der Höhe von 13'600 Franken an den Verein Basel Sinfonietta wurde gesprochen für die Konzeption und Umsetzung eines neuen Podcast-Formats, wie es zurzeit im deutschsprachigen Raum im Bereich zeitgenössische Musik noch nicht existiert. Das digitale Format hat zum Ziel, dass die Sinfonietta ein neues, junges und internationales Publikum gewinnt und es nach der Pandemie auch behalten kann. Das Projekt wurde durch die Abteilung Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft mitfinanziert. Der Beitrag in der Höhe von 88'500 Franken an den Verein Kammerorchester Basel wurde gesprochen für die Entwicklung eines neuen interdisziplinären Formats, bei dem sich das Publikum während der Veranstaltung durch die Spielstätte frei bewegen kann (Don Boscòs Garden). Somit wird einerseits der Diskurs zu neuen Konzertformen aufgegriffen und andererseits ein neues Publikum angesprochen. Das Projekt bietet dem Kammerorchester Basel die Chance, sich in der Region weiter zu verankern und sich somit weniger von einem veränderten Tourneebetrieb abhängig zu machen. Darüber hinaus erhielten die Orchester und Ensembles Ausfall- bzw. Kurzarbeitsentschädigungen. Die Beiträge sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Ausfall- entschädigungen	Kurzarbeits- entschädigungen	Beiträge an Transfor- mationsprojekte
Kammerorchester Basel			
2020		909'326.15	
2021	46'918.00 *	451'537.55	88'500.00
Basel Sinfonietta			
2020	159'174.00 *		
2021	62'542.00 *		13'600.00 *
La Cetra Barockorchester			
2020	143'693.00	386'422.15	
2021	113'237.00	236'048.40	
Ensemble Phoenix*			
2020	8'790.00 *		
2021	28'878.00 *		
Camerata Variabile			
2020			
2021	25'620.00		

*häufig ausbezahlt durch BS / BL

Alle geförderten Orchester und Ensembles haben bestätigt, dass sie für die Jahre 2020 und 2021 die geforderten Gagen gemäss SMV-Tarif bezahlen konnten. Die Auflage, die Förderbeiträge vollumfänglich für die Honorare der Musikerinnen und Musiker einzusetzen, stellte jedoch insbesondere das Kammerorchester Basel und das La Cetra Barockorchester vor grosse Herausforderungen. Das Geschäftsmodell beider Orchester ist durch eine eher kleinere Besetzung mit starker

Tourneetätigkeit geprägt, wodurch das Verhältnis von Lohnkosten für Musikerinnen und Musiker zu Administrativkosten anders gestaltet ist als bei den übrigen Klangkörpern.

4. Förderperiode August 2023 bis Juli 2027

4.1 Kulturpolitische Ziele und Rahmenbedingungen

Die kulturpolitischen Ziele und Rahmenbedingungen zur Stärkung der Musikstadt Basel haben sich seit Einführung der Orchesterförderung im Jahr 2016 in ihren Grundsätzen nicht verändert. Weiterhin ist das oberste Ziel die «Sicherung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für das breite und qualitativ hochstehende Musikschaffen in der Region» (s. Kulturleitbild Basel-Stadt 2020–2025), wobei in der laufenden Periode mit der Umsetzung der Trinkgeld-Initiative auch der Bereich der Populärmusik (inkl. Jazz) bessere Fördermöglichkeiten erhalten soll. Mit der Einführung der Programmförderung Orchester nahm der Kanton Basel-Stadt schweizweit eine Vorreiterrolle ein. Gerade auch durch die politische Debatte zur sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden und die Einführung von Tarifempfehlungen in der Kulturförderung wurde diese Vorreiterrolle weiter gestärkt. Insgesamt hat sich die Programmförderung als Fördergefäss sehr bewährt, das juriierte Verfahren trägt zur Profilschärfung und Qualitätssteigerung bei.

Abgeleitet aus dem Kulturleitbild Basel-Stadt (2020–2025) und durch die beschriebenen Herausforderungen für die Förderperiode 2020–2023 (vgl. Kapitel 2) noch dringlicher geworden, wurde im ersten Halbjahr 2021 von der Abteilung Kultur eine externe Evaluation der Programmförderung Orchester in Auftrag gegeben. Die externe Evaluation kam zum Ergebnis, dass das 2016 etablierte Programmfördermodell eine wesentliche Rolle für die positive Entwicklung der Basler Orchesterlandschaft gespielt hat. Die Programmförderung hat sich also im Grundsatz bewährt. Gleichzeitig hat die Evaluation gewisse Kritikpunkte bestätigt, die eine Weiterentwicklung des Fördermodells nahelegten.

4.2 Externe Evaluation des Orchesterfördermodells und Empfehlungen

Mit der externen Evaluation beauftragt wurde die Integrated Consulting Group (ICG). Im Rahmen des Evaluationsmandats führte ICG ein eingehendes Unterlagenstudium und ergänzend zahlreiche Interviews mit den Basler Klangkörpern (geförderte und nicht-geförderte) sowie weiteren Stakeholdern der Basler Musiklandschaft durch. Darauf folgten Workshops mit den beteiligten Orchestern und Ensembles.

Die «Programmförderung Orchester» hat sich nach Einschätzung von ICG grundsätzlich bewährt. Dies bestätigten auch die befragten Orchester und Ensembles, die weiteren Stakeholder und Expertinnen und Experten, die dem Fördermodell folgende positive Entwicklungen attestierten:

- Steigerung der politischen Anerkennung für die geförderten Klangkörper
- Förderung einer grossen Genre- und Programmvielfalt
- bessere finanzielle Basis, Planbarkeit und Sichtbarkeit der Projekte der auf Alte und Neue Musik ausgerichteten Klangkörper
- höhere Planungssicherheit und Transparenz in den Förderentscheidungen
- Verbesserung der Musikerlöhne
- Professionalisierungsschub und stärkerer Zusammenhalt der Klangkörper
- Substanzielle Förderung weiterer Klangkörper

Als kritische Punkte wurden von den befragten Orchestern und Ensembles, Stakeholdern und Expertinnen und Experten u. a. genannt:

- ein erhöhter Konkurrenzdruck
- die weiterhin andauernde kulturpolitische Sonderstellung des Sinfonieorchesters für die «musikalische Grundversorgung» (Belegorchester für die Opern- und Ballettproduktionen im Theater Basel)

- weiterhin unter dem SMV-Tarif liegende Musiker-/Musikerinnenlöhne bei den Ensembles und Klangkörpern, die nicht im Rahmen der Programmförderung gefördert werden
- zu geringe Berücksichtigung der verschiedenen Geschäftsmodelle.

Die Analyse und Bewertung des Modells Programmförderung durch die ICG kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Anpassungen von der ersten zur zweiten Förderperiode haben zu deutlich mehr verfügbaren Mitteln in der Programmförderung geführt – zum einen durch die Reduzierung des Anteils Strukturförderung zugunsten der Programmförderung, zum anderen durch die Erhöhung der verfügbaren Fördergelder durch den Grossen Rat zugunsten einer tariflichen Bezahlung der Orchestermusikerinnen und -musiker.
- Im Vergleich zu früher profitieren mehr Klangkörper von in Summe deutlich höheren Programmfördergeldern: La Cetra und Camerata Variabile erhielten ab 2016 erstmals eine mehrjährige Förderung; die Verpflichtung zur Anwendung der SMV-Tarife hat ab 2020 zu deutlichen Erhöhungen bei der Basel Sinfonietta, dem Ensemble Phoenix und der Camerata Variabile geführt.
- Die bisherigen Beiträge an einzelne Orchester aus der Kulturvertragspauschale BL (Ensemble Phoenix, Kammerorchester Basel und Basel Sinfonietta) und die Entschädigungen für Orchesterdienste im Rahmen von Aufführungen am Theater Basel sind wichtige Finanzierungsquellen für die Klangkörper.
- Das neue Fördermodell mit seinem wiederkehrenden Bewerbungsprinzip wirkt positiv auf Reflexion, Professionalität und Weiterentwicklung der geförderten, indirekt auch der nicht geförderten (zumindest der sich bewerbenden) Klangkörper.
- Das Jurierungsprinzip schafft Chancengleichheit in der Bewerbung um Fördermittel sowie Transparenz und sichert eine unabhängige fachliche Beurteilung.
- Die Strukturförderung hat sich als Förderinstrument im ursprünglich vorgesehenen Ausmass nicht bewährt.
- Konkurrenz bzw. Wettbewerb ist natürlicher Teil des Fördermodells und wichtig für eine anhaltende Entwicklung der Orchesterlandschaft – ein schädliches Mass ist zu vermeiden.

Ausgehend vom bestehenden Modell schlug die ICG eine Optimierungs- und zwei Weiterentwicklungsvarianten für die künftige Orchesterförderung vor. Zwei der vorgeschlagenen Varianten wurden nach eingehender Prüfung als nicht tauglich im Hinblick auf die Stärkung der Musikstadt Basel in ihrer Qualität und Vielfalt bewertet. Die dritte Variante brachte interessante Ansätze für eine Weiterentwicklung auf, insgesamt wäre sie jedoch für alle Beteiligten administrativ zu aufwändig und zu kompliziert.

4.3 Das verbesserte Fördermodell

Die Abteilung Kultur hat davon ausgehend ein verbessertes, aber administrativ weniger aufwändiges Fördermodell ausgearbeitet. In einem Workshop wurde dieser neue Vorschlag mit Vertreterinnen und Vertretern von Basler Orchestern eingehend diskutiert und sehr positiv aufgenommen.

Das übergeordnete Ziel der Weiterentwicklung ist es, die jeweiligen Geschäftsmodelle der Klangkörper stärker zu berücksichtigen und die Gesuchstellung möglichst einfach zu halten. Mit einer Verlängerung des Förderzeitraums von drei auf vier Jahre resp. Spielzeiten sollen die geförderten Klangkörper zudem eine grössere Planungssicherheit erhalten.

Das verbesserte Fördermodell stärkt die Rolle der eingesetzten Fachjury, da die künstlerisch-qualitativen Leistungen der Klangkörper sowie die betrieblichen Aufwände im Förderfokus liegen. Das kulturpolitische Anliegen der Verpflichtung der Orchester zur Entschädigung der Orchestermusikerinnen und -musiker gemäss Richtlinien des SMV (Schweizerischer Musikverband) wird weiterhin umgesetzt. In Anerkennung der Wichtigkeit einer tarifgerechten Entschädigung, werden die Orchester durch den Einsatz von Eigenmitteln künftig auch selbst dazu beitragen. Gegenüber der aktuellen Förderperiode sollen künftig die Musikerhonorare nicht mehr vollumfänglich (100 %)

durch die kantonale Förderung finanziert werden, sondern i. d. R. zu 75 %. Dies setzt einen Eigenfinanzierungsanteil von 25 % voraus, der aus Sicht der Orchester leistbar ist.

Diese Anpassung – gemeinsam mit der Integration der Mittel aus der ehemaligen Kulturvertragspauschale BL in der Höhe von Total 715'000 Franken p. a. – schafft mehr Flexibilität und Spielraum. Dadurch wird ermöglicht, dass die Jury auch anteilige Beiträge an Overheadkosten sowie zur Würdigung besonderer Leistungen empfehlen kann. Gerade die Overhead- und Betriebskosten können meist nur schwer über Drittmittel gedeckt werden, projektbezogene Kosten – wie auch ein Anteil an den Musiker-/Musikerinnenhonoraren – hingegen schon.

4.3.1 Allgemeine Grundsätze des neuen Fördermodells Programmförderung Orchester Basel-Stadt

Die Allgemeinen Grundsätze des Fördermodells sind in der Verordnung zur Programm- und Strukturförderung Orchester dargelegt, die von der Regierung am 23. August 2022 erlassen wurde.

4.3.2 Das Fördermodell Programmförderung Orchester im Überblick

Das neue Fördermodell besteht aus drei Modulen. Beiträge werden grundsätzlich nur gesprochen an Orchester und Instrumentalensembles, welche die Antragsberechtigung erfüllen und deren künstlerische Leistung überzeugt, ebenso wie die Qualität der vorgelegten Programme. Werden sie von der Jury als förderungswürdig eingeschätzt, so erhalten sie als Basis einen Beitrag an die projektbezogenen Personalausgaben (in der Regel 75 % der Honorarkosten) und einen Beitrag nach Ermessen an die Overheadkosten. Darüber hinaus hat die Jury die Möglichkeit, besondere Leistungen, sofern sie Mehrkosten verursachen wie beispielsweise Bemühungen um inklusive Angebote, mit einem zusätzlichen Beitrag zu würdigen.

Das Fördermodell im Überblick

Programme

Beitrag an **projektbezogene Personalausgaben**:

→ Honorare Orchestermusikerinnen und -musiker (inkl. gesetzlich vorgeschriebener/freiwilliger Sozialabgaben) für bis zu sechs Produktionen/Konzerte pro Saison

Berechnung der Honorare für Orchestermusikerinnen und -musiker nach den Richtlinien des Schweizerischen Musikerverbandes (inkl. Ferienentschädigung und Zusagen für Stimmführerinnen/Stimmführer)

i. d. R. 75 % der förderfähigen Ausgaben

Overhead

Beitrag an **Overhead**-Ausgaben:

→ Personalausgaben Administration

→ Sachausgaben Administration (wie Miete Büroräume, Kommunikation, Büromaterialien, Versicherungen, etc.)

→ Projektbezogene Personalausgaben (Honorare für Solistinnen/Solisten und Dirigentinnen/Dirigenten)

→ Projektbezogene Sachausgaben (wie Arbeits- und Verbrauchsmaterialien, Kommunikation, Miet- und Leihgebühren, SUISA-Beiträge etc.)

Variabler Betrag

Flex

Optionaler Beitrag zur **Würdigung besonderer Leistungen**, wie z. B.:

- Entwicklung/Umsetzung neuer künstlerischer Arbeitsweisen und Programmideen
- Vorhaben, die den gesellschaftlichen Wirkungskreis erweitern, z. B. zur nachhaltigen Publikums-erweiterung; Vermittlungsangebote
- Wirksamkeit als kultureller Botschafter, z. B. durch Tourneen, CD-Produktionen, Mitschnitte/Aufnahmen, Förderung des kulturellen Austauschs
- Förderung von Diversität in der betrieblichen wie künstlerischen Entwicklung (z. B. Inklusion)
- Wahrnehmung der künstlerischen Leistungen von Frauen erhöhen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen
- Auseinandersetzung mit Fragen der Nachhaltigkeit und des Klimawandels
- Förderung des Berufseinstiegs von jungen Musikerinnen und Musikern

Variabler Betrag

4.3.3 Strukturförderung

Da sich der ursprüngliche angenommene Bedarf nach einer Strukturförderung zwar nicht bestätigt hat, eine Nachfrage in kleinerem Umfang jedoch nachweislich besteht, soll sie mit einem Förder- volumen in Höhe von insgesamt 50'000 Franken für die gesamte Förderperiode fortgeführt werden. Aus der Strukturförderung sollen auch weiterhin übergreifende Strukturprojekte unterstützt werden, die eine Verbesserung der Produktionsbedingungen oder der kommunikativen Ausstrahlung der Basler Orchesterlandschaft zum Ziel haben. Mit «übergreifenden Strukturprojekten» sind dabei in sich abgeschlossene Projekte gemeint, die von mehr als einem Orchester/Instrumentalensemble initiiert werden und die mehreren Orchestern/Instrumentalensembles oder der Basler Orchester- landschaft insgesamt zugutekommen. Förderfähige Strukturmassnahmen können zum Beispiel sein: gemeinsame Kommunikationsmassnahmen, die Anschaffung von gemeinsam genutzter tech- nischer Infrastruktur oder die temporäre Anmietung gemeinsam genutzter Räume. Strukturprojekte dienen der Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Kulturschaffen gemäss § 2 Abs. 2 Kul- turfördergesetz.

4.4 Weiterer zeitlicher Verlauf

Durch die Umstellung der Förderperiode auf Saisonzyklen beginnt die nächste Förderperiode im August 2023.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung für die kommende Förderperiode ist für Herbst 2022 vor- gesehen. Nach erfolgter Jurysitzung und Übermittlung des Juryentscheides an den Regierungsrat kann ein Regierungsratsbeschluss über die Zuteilung der Mittel aus der Programmförderung vo- raussichtlich im ersten Quartal 2023 erfolgen (vorbehaltlich eines positiven Grossratsbeschluss zur Rahmenausgabenbewilligung).

4.5 Finanzierung der Orchesterförderung

Um die Kontinuität in der Förderung der hervorragenden Basler Orchester und die Umsetzung der oben genannten kulturpolitischen Ziele mit dem verbesserten Fördermodell gewährleisten zu kön- nen, benötigt die Programm- und Strukturförderung Orchester Mittel in adäquatem Umfang. Wir beantragen daher eine Erneuerung der Rahmenausgabenbewilligung mit einer Beitragshöhe, die

auf den Jahresbeiträgen der laufenden Förderperiode basiert und diese auf einen vierjährigen Förderzeitraum erhöht. Dabei werden die bisher von BL an einzelne Orchester ausgerichteten Beiträge von 715'000 Franken p. a. integriert. Gemäss § 28 der Verordnung zum kantonalen Finanzhaushaltsgesetz verfallen etwaige nicht ausgezahlte Mittel der Ausgabenbewilligung drei Jahre nach Ende der vierjährigen Förderperiode 2023–2027, d. h. im Jahr 2030.

Die neue Beitragshöhe in der Höhe von insgesamt 10'097'024 Franken setzt sich für die Programm- und Strukturförderung wie folgt zusammen:

- 1'051'773 Franken für das Jahr 2023 (August bis Dezember 2023)
- jeweils 2'524'256 Franken p. a. für die Jahre 2024 bis 2026
- 1'472'483 Franken für das Jahr 2027 (Januar bis Juli 2027)
- Darin enthalten sind 50'000 Franken Strukturförderung für die gesamte Förderperiode von August 2023 bis Juli 2027

5. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz)

Um die hohe und publikumswirksame Qualität des Konzertangebots im Bereich Orchester- und Ensemblesmusik auch in Zukunft sicherstellen zu können und die Region Basel für die hier ansässigen Orchester und Ensembles attraktiv zu halten, ist eine Weiterführung der Förderung notwendig. Konzerte mit Orchester- und grösser besetzter Ensemblesmusik stossen in der Region auf grosse Publikumsresonanz; spannende Kooperationen und Koproduktionen mit anderen Kulturakteurinnen und -akteuren werden initiiert und umgesetzt. Darüber hinaus verbessert die hohe Qualität und grosse Vielfalt des hiesigen Konzertangebots wie auch die wieder zunehmende Tourneetätigkeit der geförderten Klangkörper die Ausstrahlung Basels als Musikstadt weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons zur Erfüllung dieser Aufgaben ist somit erbracht.

Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz)

Eine auf die Verpflichtung freischaffender Musikerinnen und Musiker ausgerichtete Orchester- und Ensemblestruktur kann nicht ohne die Unterstützung durch staatliche Mittel bestehen. Die regionale Kulturförderung ist dabei existenziell und gleichzeitig Grundlage für die Akquise weiterer Förderbeiträge und Koproduktionspartner. Somit ist der Nachweis, dass die Aufgabe ohne Staatsbeiträge nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann, gegeben.

Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz)

Für jedes Konzertprojekt müssen die geförderten Klangkörper weitere Mittel von anderen Förderinstanzen (insbesondere von privaten Stiftungen) akquirieren. Dies gilt insbesondere für die Verpflichtung von Gastdirigentinnen und Gastdirigenten, Solistinnen und Solisten sowie die Kosten für allfällige Gastspiele/Tourneen oder CD-Aufnahmen. Auch ist der Ticketverkauf eine wichtige Einnahmequelle. Die geförderten Klangkörper erreichen in regulären Spielzeiten einen hohen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad von über 50 %, manche Orchester sogar über 80 %. Hiermit ist eine angemessene Eigenleistung und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten durch die Staatsbeitragsempfangenden gegeben.

Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz)

Die Programm- und Strukturförderung ermöglicht mit der eingesetzten Fachjury eine zielgerichtete Auswahl der geförderten Klangkörper. Die Prüfung und Beurteilung durch die Fachjury basiert dabei nicht nur auf qualitativen Kriterien, sondern unterzieht die Gesuche auch einer betriebswirtschaftlichen Plausibilisierung, zum Beispiel hinsichtlich der Verhältnismässigkeit des angefragten

Betrags zum Gesamtbudget. Dadurch wird ein sachgerechter Einsatz der kantonalen Fördermittel und eine kostengünstige Leistungserbringung gewährleistet.

Die Ausrichtung des Staatsbeitrags erfüllt somit alle Voraussetzungen des Staatsbeitragsgesetzes.

6. Finanzielle Auswirkungen

Das künftige Förderbudget orientiert sich an der Höhe der für die Programm- und Strukturförderung aktuell jährlich zur Verfügung stehenden Mittel in der Höhe von 2'524'256 Franken für ein volles Jahr. Darin integriert sind die Mittel aus dem neuen Kulturvertrag BS/BL in Höhe von 715'000 Franken p. a. So sollen mit der Rahmenausgabenbewilligung für die kommende Förderperiode von August 2023 bis Juli 2027 Mittel in Höhe von insgesamt 10'097'024 Franken beantragt werden. Dem Kanton Basel-Stadt entstehen dadurch keine Mehrkosten gegenüber bisher.

7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht erforderlich.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum August 2023 bis Juli 2027/2030

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für Staatsbeiträge an die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum von August 2023 bis Juli 2027 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 10'097'024 erteilt. Dabei können Förderentscheide bis 31. Juli 2027 getroffen und daraus resultierende Ausgaben bis 31. Juli 2030 getätigt werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.